

Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 2018/Nr. 034

Tag der Veröffentlichung: 25. Juni 2018

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Bayreuth (Hochschulzugangssatzung)

Vom 20. Juni 2018

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 3 und § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBI S. 767), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 213 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBI. S. 286), erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Bayreuth (Hochschulzugangssatzung) vom 1. Juli 2011 (AB UBT 2011/026), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2017 (AB UBT 2017/054), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort "beruflich" gestrichen.
- 2. In § 2 Satz 2 wird der Passus "ob und in welchem Umfang eine Arbeitszeitverlängerung bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit gewährt werden kann" durch den Passus "gewährt eine Arbeitszeitverlängerung oder einen sonstigen Nachteilsausgleich" ersetzt.
- 3. Im Anhang wird die Nr. 1 gestrichen und die bisherigen Nrn. 2 bis 9 werden zu den Nrn. 1 bis 8.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Juni 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Juni 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Juni 2018, Az. A 4007/3 - I/1a.

Bayreuth, 20. Juni 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juni 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Juni 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juni 2018.